



<b>Festausschuss Bonner Karneval e.V.</b> <b>Zugleiter</b> <b>Hohe Straße 81</b> <b>53119 Bonn</b>	<b>BITTE ALLE EINTRÄGE IN BLOCKSCHRIFT</b>
	<b>Stamm-Nr.</b> lt. Tabelle <input type="text"/>
	<b>Verein/Gruppe:</b> <input type="text"/>
	<b>Straße/Nr.:</b> <input type="text"/>
	<b>PLZ und Ort:</b> <input type="text"/>
	<b>Ansprechpartner:</b> <input type="text"/>
	<b>Telefon:</b> <input type="text"/> <b>Fax:</b> <input type="text"/>
<b>E-Mail:</b> <input type="text"/>	

### Formular 3 Anmeldeformular für Fahrzeuge

Bitte beachten Sie unbedingt die Anmeldefrist (14.12.) sowie den ggf. fälligen Verspätungsbeitrag.

Das Formular ist für jedes Fahrzeug getrennt auszustellen.

1. **Fahrzeug** (amtl. Kennzeichen):  **Länge** lt. Zulassung (m)

2. **Teilnehmer im Fahrzeug:**

3. **Anzahl Wagenbegleiter** (Standard vier):

4. **An dieses Formular sind die folgenden Unterlagen anzuheften:**

- **Fahrzeug:**  Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I (Vorder- und Rückseite lesbar inkl. TÜV-Datum)
- **Versicherungsbestätigung:**  über Haftpflichtversicherungsschutz bei Teilnahme an Brauchtumsumzügen

**Mit meiner Unterschrift versichere ich folgendes:**

- Das zulässige Gesamtgewicht von Fahrzeugen, wird – insbesondere unter Berücksichtigung von Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten sowie Wurfmaterialien und Personen (pro Person ist von 80 Kg auszugehen) – nicht überschritten.
- Fahrzeuge mit TÜV-Gutachten entsprechen dem TÜV-Gutachten. Sie sind verkehrssicher und wurden nach der TÜV-Abnahme nicht wesentlich verändert.
- Sofern zusätzliche Personen transportiert werden bzw. mitfahren (z.B. auf der Ladefläche), wird diese Fläche mit einer Brüstung (Höhe mindestens 1 Meter ab Standboden), einem rutschfesten Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen ausgestattet sein.

**Ort, Datum,**

**Unterschrift des Verantwortlichen**

Die von Ihnen erhobenen Daten werden von uns zur Durchführung des Rosenmontagszuges verwendet, gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben mit Ausnahme der Anmeldebögen an die Stadt Bonn und andere Genehmigungsbehörden. Die übersandten Anmeldebögen werden nach zehn Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Sofern Sie dem nicht widersprechen, nutzen wir Ihre Anschrift und E-Mail-Adresse für Einladungen des Festausschusses. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.